

Vorlage an

Stadtverordnetenversammlung für die Sitzung am 28.04.2022

Grundsatzentscheidung zum Bau einer Grundschule am Campus Aulenberg

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadt Weiterstadt stellt dem Landkreis Darmstadt-Dieburg eine Fläche im Bereich des Campus zwischen dem Klein-Gerauer Weg und der Kläranlage für den Bau einer 4-zügigen Grundschule zur Verfügung.
2. Um eine Entscheidung darüber treffen zu können, ob die Stadt Weiterstadt entsprechende Flächen für den Bau einer bis zu 6,5 zügigen Grundschule zur Verfügung stellt, wird ein Arbeitskreis gegründet. Dieser soll bis zum Herbst 2022 insbesondere folgende Themen erörtern und Vor- und Nachteile für eine Entscheidungsfindung aufzeigen:

- Anforderungen für den Architektenwettbewerb
- Umfang der Schülerbeförderung
- Schulwegsicherung
- pädagogisches Konzept
- ergebnisoffene Darlegung von geprüften Alternativen
- Grundlagen eines Grundstückstausches

Dem Arbeitskreis sollen neben Vertretern der Stadt Weiterstadt (Fraktionen und Verwaltung) und des Landkreises Darmstadt-Dieburg auch folgende Mitglieder angehören:

- Schulleitung der CUS und der ADS
- Elternvertretung CUS
- Vertreter des Weiterstädter Bildungsbeirats
- Vertreter des Beirates für Menschen mit Behinderungen
- ggf. weitere externe Berater (Staatliches Schulamt, Soziologe, ...)

3. Im Fall der Aufgabe des derzeitigen Schulstandorts in der Carl-Ulrich-Straße erhält die Stadt Weiterstadt das Grundstück im Tausch gegen die am Campus bisher erworbenen Flächen für eine städtebauliche Entwicklung zurück.

Sachverhalt:

Der Erste Kreisbeigeordnete des Landkreises Darmstadt-Dieburg hat mit Schreiben vom 17. März 2022 bezüglich der Verlagerung und Vergrößerung der Carl-Ulrich-Schule um Stellungnahme der Stadt Weiterstadt gebeten (s. Anlage 1).

Die räumliche Situation sowohl an der Carl-Ulrich-Schule in Weiterstadt, als auch an der Astrid-Lindgren-Schule in Braunshardt spitzt sich angesichts steigender Schülerzahlen

Drucksache 11/0278/1

zunehmend zu. Auch mit dem Neubau der Grundschule in Braunshardt wird die räumliche Not nicht behoben. An der Carl-Ulrich-Schule ist die Situation für die Schülerinnen und Schüler ebenfalls seit Jahren unbefriedigend. Das eigentliche Schulgelände ist durch mehrere Pavillons erweitert. Dies stellt die Pädagogik und die Sicherheit der Kinder vor große Herausforderungen. Seit mehreren Jahren wird daher die Errichtung einer weiteren – fünften – Grundschule in Weiterstadt diskutiert. Hierfür wurden in der vergangenen Legislaturperiode ein Standort präferiert und Grundstücke aufgekauft. Somit verfügt die Stadt Weiterstadt über das ca. 1,6 ha große Areal zwischen der Albrecht-Dürer-Schule und der Kläranlage, nicht jedoch über alle Flächen zwischen Wohn- und Kläranlage östlich der Erschließungsstraße. Nach aktueller Beschlusslage soll in diesem Bereich eine neue Grundschule vom Landkreis Darmstadt-Dieburg realisiert werden. Bis zum Herbst 2021 war diese Grundschule 4-5 zügig geplant. Neben einer vierzügigen Grundschule sollte ein weiterer Jahrgang der Anna-Freud-Schule das Schulangebot inklusiv ergänzen.

Mittlerweile wurde festgelegt, dass die Anna-Freud-Schule als Schule für Lernhilfe in ihrer derzeitigen Form erhalten bleibt und der Grundschulzweig nicht in der neuen Grundschule aufgeht.

Vor dem beschriebenen Hintergrund von Kapazitätsproblemen der Astrid-Lindgren-Schule und der Carl-Ulrich-Schule ist beim Schulträger die Idee gereift, einen Teil der Grundschüler aus Braunshardt (Apfelbaumgarten) und die Kinder aus der Kernstadt sowie der Riedbahn am Standort Campus zu beschulen und den seitherigen Standort in der Stadtmitte aufzugeben.

Eine mögliche Verlagerung der Grundschule birgt Vor- und Nachteile die gegeneinander abzuwägen sind. Darüber hinaus erscheinen noch Punkte ungeklärt. Im Folgenden sind daher auch kritische Aspekte aufgeführt, die bei einer Entscheidung über die Zurverfügungstellung von Flächen für den Schulbau Berücksichtigung finden sollten.

Größe der Grundschule:

Es stellt sich insbesondere die Frage der kindgerechten Dimension von Schule. Es ist zu klären, ob eine 6,5-zügige Grundschule auch perspektivisch dem steigenden Bedarf gerecht werden kann. Sollten die Kapazitäten nicht ausreichen, ist eine weitere Grundschule ggf. im geplanten Neubaugebiet Apfelbaumgarten II zu planen und zu realisieren. Bereits jetzt sind steigende Kinderzahlen in der Bedarfsplanung zu erkennen.

Die Anzahl der Schulkinder in Weiterstadt steigt weiterhin an.

Stichtag 31.12. 2011 (13 Jahrgang) = 3.119 Kinder in Weiterstadt
Stichtag 31.12. 2020 (13 Jahrgang) = 3.595 Kinder in Weiterstadt

Standort der Grundschule:

Zu überdenken sind die Schulwegebeziehungen und die Organisation des notwendigen Verkehrs (Eltern-Taxis, Schulbus...) sowie die Anzahl der Schülerinnen und Schüler im Bereich des Campus. Auch die Nähe zur Kläranlage darf zu keinen Beeinträchtigungen des Unterrichts bzw. Forderungen an die Stadt (Einhausung) führen. Eine Grundschule sollte fußläufig erreichbar sein. Für die Kinder aus dem Stadtteil Riedbahn oder dem Baugebiet Im Laukesgarten müssen Lösungen gefunden werden, beispielsweise durch angepasste Konditionen zur Nutzung von Schulbussen.

Drucksache 11/0278/1

Campusplanung:

Die ursprüngliche Campusidee für Freizeit- und Erholungszonen muss in die Planung integriert werden. Der Campus soll daher weiterhin frei von Durchgangsverkehr geplant werden. Innerhalb des Campus sollen die begrenzten Räume als Bewegungsflächen den Schülerinnen und Schülern zur Verfügung stehen. Parkflächen und Andienungsverkehre sollen weitestgehend außerhalb und räumlich getrennt umgesetzt werden. Innerhalb des Campus haben nichtmotorisierte Verkehrsteilnehmer Vorrang.

Schulbezirkszuschnitt:

Zu bewerten ist die Fragestellung, ob - bei der Planung von zwei Grundschulstandorten, durch die Bildung eines zweiten Schulbezirks für die Kernstadt - die soziale Teilung der Stadt begünstigt wird. Dies gilt es grundsätzlich zu verhindern.

Nachnutzung des Standorts in der Kernstadt:

Es ist zu überlegen, welche realisierbaren Nachnutzungen sich positiv auf die Stadtentwicklung in dieser zentralen Lage auswirken könnten (Dienstleistungen, Ärztehaus, Wohnen...).

Das Grundstück der Carl-Ulrich-Schule in der Kernstadt ist dem Kreis beim Übergang der Schulträgerschaft kostenlos übereignet worden. Die Flächen am Campus wurden zugekauft.

Planungsrechtlich ist der gesamte notwendige Bereich im Flächennutzungsplan als „Flächen und Einrichtungen für den Gemeinbedarf hier: Schule - Planung“ dargestellt. Für den westlichen Bereich des in Rede stehenden Geländes wurde mit Beschluss vom 7. Februar 2019 durch die Stadtverordnetenversammlung die Aufstellung des Bebauungsplanes „Campus Nord“ beschlossen.

Der zurzeit zusammen mit dem Landkreis stattfindende Planungsprozess zu einem Integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzept wird von der Entscheidung zur Größe der Schule nicht tangiert.

Für die Carl-Ulrich-Schule ist es ein Glücksfall, dass ihre marode bauliche Situation durch die aktuelle Diskussion zum Campusgedanken in den Fokus kam. Bisher stellt der Landkreis keine Alternativplanung zur 6,5-zügigen Schule in Aussicht. So könnten bei Ablehnung des Grundstücktaushes eine Lösung für die Carl-Ulrich-Schule und ein Neubau am Campus in weite Ferne rücken. Auch eine Sanierung der Carl-Ulrich-Schule ist auf absehbare Zeit nicht geplant.

In seinen Stellungnahmen befürwortet der Bildungsbeirat die angedachte Lösung des Schulträgers, den Standort in der Innenstadt aufzugeben und eine 6,5-zügige Grundschule im Bereich des Campus zu realisieren. (siehe Anlagen)

Finanzierung:

Die Finanzierung ist bisher nicht geklärt.

Der Sachverhalt wurde am 19. April 2022 im Magistrat beraten.

Drucksache 11/0278/1

Dr. Alexander Koch
Erster Stadtrat

Anlagen

Stellungnahme des Landkreises Darmstadt-Dieburg
Stellungnahme des Bildungsbeirates
Stellungnahme der Carl-Ulrich-Schule